# Kapitel
# B I.1 Organe

**Antragssteller*innen:** BDKJ-Bundesvorstand

Organe des BDKJ im Bundesgebiet sind die Hauptversammlung (1.1), der Hauptausschuss (1.2), die Bundesfrauenkonferenz (1.3), die Bundeskonferenz der Diözesanverbände (1.4), die Bundeskonferenz der Jugendverbände (1.5) und der Bundesvorstand (1.6) (Bundesordnung § 9).

## 1.1 Hauptversammlung

### 1.1.1 Hauptversammlung im Mai 2025

Die BDKJ-Hauptversammlung 2025 hat wieder in der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg und somit wieder am üblichen Ort stattgefunden. Sie wurde insgesamt von den Teilnehmer*innen sehr positiv bewertet. Wir haben weiterhin Verbesserungen an der Organisation, dem Ablauf und dem Rahmen vorgenommen und die positiven Erfahrungen mit Pausen, Rechenschaftsberichtsbearbeitung und dem Awarenessteam fortgesetzt. Die Antragsberatungen wurden durch transparente Vorlagen zur Beratung weiterentwickelt. Erstmals haben wir versucht die von den Kooperationspartner*innen gewünschte Präsenz mit einem „Markt der Kooperationspartner*innen“ aus der Versammlungszeit herauszunehmen. Hierzu gab es unterschiedliche Rückmeldungen von der Anmerkung, dass der Markt gering besucht worden sei bis hin zu der Freude über den eher informellen Austausch. Uns ist es weiterhin wichtig eine atmosphärisch einladende, professionelle und stimmungsvolle Hauptversammlung zu gestalten.

**Die Hauptversammlung ist sehr gut verlaufen und bereichert den Verband sowie uns als Bundesvorstand nachhaltig. Wir sind dankbar für gute Beratungen. Es ist gelungen weitere Neuerungen umzusetzen. Nach den Herausforderungen von 2024 verlief diese Hauptversammlung insgesamt reibungslos. Eine große Problematik stellen die steigenden Kosten für die Hauptversammlung bei gleichbleibenden Zuschüssen dar.**

*Mit dem Hauptausschuss wurde die vergangene Hauptversammlung reflektiert. Viele Veränderungen werden beibehalten, andere weiterentwickelt. Wie in den vergangenen Jahren gewohnt, freuen wir uns wieder auf das Haus Altenberg im Jahr 2026. Wir werden jedoch überlegen, welche Einschränkungen es zur Einsparung von Kosten geben muss.*

### 1.1.2 Außerplanmäßige Hauptversammlung im November 2025

Im Sommer 2025 traf der Hauptausschuss die Entscheidung, bei Vorlage einer Kandidatur für die Geistliche Verbandsleitung eine

außerplanmäßige Hauptversammlung im Herbst einzuberufen, an dem Wochenende, an dem auch die Bundeskonferenzen der Jugend- und Diözesanverbände tagen.
Diese wurde schließlich am Samstagnachmittag dieses Wochenendes im November 2025 durchgeführt. Da die ursprüngliche Hausbuchung räumlich auf die Kapazitäten der Bundeskonferenzen begrenzt war, stand nur ein eingeschränktes Kontingent an Übernachtungsplätzen zur Verfügung. Um die Teilnahme aller Delegierten dennoch zu gewährleisten, wurde die Versammlung als hybrides Format konzipiert. In der technischen Umsetzung wurde erstmals mit einem neuen Dienstleister zusammengearbeitet, da der bisherige Partner terminlich nicht verfügbar war. Die kurzfristige Organisation der außerplanmäßigen HV brachte erhebliche finanzielle, personelle sowie logistische Herausforderungen mit sich.
Zur außerplanmäßigen Hauptversammlung wurde zudem ein Dringlichkeitsantrag zum Thema Wehrpflicht eingebracht, der in die Tagesordnung aufgenommen und beraten, schließlich aber in den Hauptausschuss vertagt wurde.

**Zusammenfassend bewertet der Bundesvorstand die außerplanmäßige Hauptversammlung im hybriden Format als Erfolg. Trotz der technischen Komplexität konnten alle Delegierte im digitalen Raum als auch vor Ort gleichberechtigt mitberaten. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Technikdienstleister gestaltete sich dabei als ausgezeichnet und unkompliziert. Ein wesentlicher Meilenstein war die reibungslose Wahl von Lisa zur Geistlichen Verbandsleitung; der Bundesvorstand freut sich über die personelle Verstärkung des Teams. Die Einbringung und Beratung des Dringlichkeitsantrags wurden innerhalb des Bundesvorstands sowie im Kreis der Delegierten differenziert diskutiert. Zwar belasten die zusätzlich entstandenen Kosten der außerplanmäßigen Hauptversammlung das Jahresergebnis, jedoch hält der Bundesvorstand die Einberufung der Versammlung für die Besetzung der Leitungsposition für sachlich richtig und vertritt den Standpunkt, dass demokratische Prozesse diesen Mitteleinsatz rechtfertigen.**

*Aufgrund des enormen Mehraufwands und der finanziellen Belastungen sollen außerplanmäßige Hauptversammlungen künftig weiterhin nur in unaufschiebbaren Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.*

### 1.2 Hauptausschuss

Die gewählten Vertreter*innen des Hauptausschusses legen gemäß der Bundesordnung einen eigenen Tätigkeitsbericht vor.

**Wir schätzen die Zusammenarbeit und die Beratung durch den Hauptausschuss sehr. Durch eine offene Aussprache konnten unterschiedliche Erwartungen an die Zusammenarbeit und Kommunikation angesprochen werden. Aus unserer Sicht wurden dabei zentrale Punkte für die weitere Zusammenarbeit benannt und geklärt. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass weiterhin unterschiedliche Wahrnehmungen und Unzufriedenheiten bestehen. Diese verstehen wir als Anlass den Austausch auch künftig aufmerksam und konstruktiv zu führen und insbesondere am gegenseitigen Vertrauen und einem wohlwollenden Anerkennen verschiedener Haltungen zu arbeiten. Durch ein erweitertes Selbstverständnis**

**des Hauptausschusses erhoffen wir uns auch in Zukunft eine gute, zielgerichtete, gemeinsame Weiterentwicklung des Dachverbandes.**

**Die Berichte aus den einzelnen Hauptausschusssitzungen im BDKJ intern ermöglichen eine zeitnahe und transparente Information über die Arbeit des Hauptausschusses. Wir bewerten diese als sehr hilfreich und sprechen uns für eine Fortsetzung aus.**

*Der Hauptausschuss setzt weiter auf Transparenz zur Ermöglichung von Partizipation und kompetente Entscheidungsfindung und lädt weiterhin alle Jugend- und Diözesanverbandsleitungen als Gäst*innen zu den Sitzungen ein. Die Besetzung der freiwerdenden Ämter ist eine zentrale Aufgabe für die Hauptversammlung.*

### 1.3 Bundesfrauenkonferenz

Das Präsidium der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz legt gemäß der Bundesordnung gegenüber der Bundesfrauenkonferenz Rechenschaft ab.

**Wir sehen die Bundesfrauenkonferenz als ein wichtiges Gremium des BDKJ-Bundesverbands, das mädchen- und frauenpolitische Perspektiven stärkt und insgesamt einen feministischen Blick auf die Themen und die Arbeit des Bundesvorstands sowie des Gesamtverbands richtet. Wir schätzen die konstruktive Zusammenarbeit im Bundesfrauenpräsidium sehr. Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Präsidiums für ihr wertvolles feministisches Engagement für Mädchen und Frauen im BDKJ. Ebenso danken wir der Bundesfrauenkonferenz für ihre klaren inhaltlichen Impulse und die Stärkung mädchen- und frauenpolitischer Positionen im BDKJ. Im Nachgang der Bundesfrauenkonferenz 2025 hat uns viel positive Resonanz bezüglich des gefassten Beschlusses mit Forderungen zur bevorstehenden Legislaturperiode erreicht.**

*Die Bundesfrauenkonferenz ist als beschlussfassendes Gremium für die Arbeit des Bundesverbandes und die politische Interessensvertretung äußerst relevant. Die nächste Bundesfrauenkonferenz findet vom 21. bis 22. März 2026 — nach Berichtslegung — in Wiesbaden statt. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen Lage steht die Rolle von Frauen in Pflichtdebatten im Fokus des Studienteils. Zudem wird es auf der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht zur Bundesfrauenkonferenz sowie im Rahmen des Markts der Gremien die Möglichkeit eines mündlichen Austausches geben.*

### 1.4 Bundeskonferenz der Diözesanverbände

Die Bundeskonferenz der Diözesanverbände (Buko DV) berät gemäß Bundesordnung die Hauptversammlung und den Bundesvorstand. Sie dient dem Erfahrungsaustausch, der Beratung gemeinsamer Anliegen und beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Diözesanverbände untereinander betreffen. Die Buko DV wird vom Präsidium vorbereitet und geleitet. Dieses besteht aus drei für jeweils ein Jahr gewählten Vertreter*innen der BDKJ-Diözesanverbände (aktuell Pascal Garrecht (DV Speyer), Ronja Röhr (DV Limburg)

und Elodie Scholten (DV Aachen) sowie einem Mitglied des BDKJ-Bundesvorstands (aktuell Henner). Die Geschäftsführung übernimmt Benedikt Pees (Bundesstelle).

Die Buko DV hat im November 2025 in Georgsmarienhütte im Bistum Osnabrück getagt, teils gemeinsam mit der Bundeskonferenz der Jugendverbände (Buko JV). Themen der Buko DV waren unter anderem das Themen-Mapping des Bundesverbands, die 72h-Aktion und die Aufarbeitungsstudie.

**Die Buko DV hat allen Delegierten ermöglicht, über die für den Bundesverband relevanten Themen in Austausch zu kommen und gemeinsam nächste Schritte zu überlegen. Vor allem der Austausch mit der Buko JV hat sich als fruchtbar erwiesen. Allerdings gab es auch in diesem Jahr nur wenige DV-interne Themen. An dieser Stelle danken wir den drei Mitgliedern des Präsidiums sehr herzlich für ihr Engagement.**

*Die Buko DV bietet eine gute Möglichkeit, sich über DV-interne Themen auszutauschen und Meinung zu bilden. Durch gute Beratungen in der Buko DV kann die Hauptversammlung entlastet werden. Dazu ist es aber wichtig, dass alle Diözesanverbände ihre Themen möglichst frühzeitig vor der Konferenz einbringen, damit die Buko sowohl vom Präsidium als auch von den Verantwortlichen in den Diözesanverbänden vorbereitet werden kann. Wir freuen uns auf die nächste Buko, die vom 6. bis 8. November 2026 in Magdeburg stattfinden wird.*

### 1.5 Bundeskonferenz der Jugendverbände

Die Bundeskonferenz der Jugendverbände (Buko JV) berät gemäß Bundesordnung die

Hauptversammlung und den Bundesvorstand. Sie dient dem Erfahrungsaustausch, der Beratung gemeinsamer Anliegen und beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Jugendverbände untereinander betreffen.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Bundeskonferenzen der Jugendverbände durchgeführt: vom 7. bis 9. November 2025 in Georgsmarienhütte, teilweise gemeinsam mit der Buko DV, sowie am 27. Januar 2026 online. Themen der Buko JV waren u.a.: aktion kaserne, Vorbereitung der Hauptversammlung, 72-Stunden-Aktion, Verbändeübergreifendes Themen-Mapping, Silbersaalschlüssel, Korrektur der Stimmverteilung der JV auf der BDKJ-Hauptversammlung.

Vorbereitet und durchgeführt wurden die Bundeskonferenzen vom Präsidium. Dessen gewählte Mitglieder bis zum 10. November 2025 waren: Anna Klüsener (PSG), Annkathrin Meyer (DPSG) Matthias Beckmann (Unitas). Am 10. November 2026 wurden als Präsidium gewählt: Anna Klüsender (PSG), Simon Schwarzmüller (KjG) und Jannis Fughe (KLJB). Lena ist als beratendes Mitglied aus dem BDKJ-Bundesvorstand und Stefan Dengel von der BDKJ-Bundesstelle als Geschäftsführer Teil des Präsidiums.

Zur Planung der gemeinsam mit der Buko DV stattfindenden Bundeskonferenzen im November fand im August 2025 eine Onlinekonferenz gemeinsam mit dem Präsidium

der Buko DV statt. Das neue Präsidium hat sich im Januar 2026 zu einer konstituierenden Onlinekonferenz getroffen und die gemeinsame Arbeitsweise beschlossen.

**Die Bundeskonferenzen wurden methodisch und inhaltlich als gelungen und zielführend bewertet. Auch die Arbeit im Präsidium zur Vorbereitung und Durchführung der Bundeskonferenzen hat trotz Personalwechsel sehr gut funktioniert. Der Bundesvorstand dankt allen Mitgliedern des Präsidiums für ihr Engagement!**

*Das Präsidium bereitet die Bundeskonferenzen im Vorfeld der Hauptversammlung und vom 6.bis 8. November in Magdeburg vor. Es ist wieder eine gemeinsame Sitzung mit dem Präsidium der Buko DV zur Vorbereitung der Bundeskonferenzen im November geplant. Das Präsidium möchte auch grundlegend nochmal auf Aufgaben und Ausrichtung der Arbeit des Präsidiums schauen und ggf. Vorschläge für Modifizierungen machen.*

### 1.6 Bundesvorstand

#### 1.6.1 Allgemein

Im Berichtszeitraum bestand der Bundesvorstand aus Lena Bloemacher und Daniela Hottenbacher (beide gewählt bis zur HV 2027), sowie Henner Gädtke und Volker Andres (gewählt bis zur HV2028). Hinzu kam Lisa Quarch, die im November 2025 in den Vorstand gewählt wurde, am 01.01. ihren Dienst antrat und deren Amtszeit ebenfalls auf der HV 2028 endet. Die erste Hälfte des vergangenen Amtsjahres war vor allem durch die Einarbeitung und das Kennenlernen im zunächst vierköpfigen Vorstandsteam geprägt. Dabei war bereits absehbar, dass sich die Zusammensetzung des Vorstands durch eine außerplanmäßige Hauptversammlung im Herbst möglicherweise um eine weitere hauptamtliche Person erweitern könnte. Seit Januar 2026, mit dem Diensteintritt von Lisa, gestalten wir die Zusammenarbeit im nunmehr fünfköpfigen Vorstandsteam.

Die Zusammenarbeit wurde durch regelmäßige Formate strukturiert: Alle zwei Wochen fanden sechsstündige Vorstandssitzungen statt, ergänzt durch drei Klausurtage und zwei Klausurwochenenden. Pro Quartal wurde eine dreistündige Supervisionssitzung abgehalten, während pro Halbjahr eine Intervisionssitzung stattfand. Unterstützung erhielt der Vorstand durch Christina Hinz, Andrea Melches und Dennis Wartenberg, die als Teamassistent*innen fungieren.

**Die Zusammenarbeit im Vorstandsteam entwickelte sich bisher vertrauensvoll und konstruktiv. Gleichzeitig zeigten sich Unterschiede in den Arbeitsweisen und Herangehensweisen an Themen, was die Notwendigkeit von Zeit für Teamfindungsprozesse verdeutlichte. Positiv hervorzuheben ist, dass in den Fachbereichen eigenständig und eigenverantwortlich Themen bearbeitet werden konnten.**

*Unter der Annahme, dass in diesem Jahr keine Vorstandswahlen stattfinden, gilt es, die Zusammenarbeit im aktuellen Team zu festigen und eine kontinuierliche*

*sowie erfolgreiche Vorstandsarbeit zu gewährleisten.*

*Für Juli ist eine Klausur geplant, um die Teamstruktur zu reflektieren, die Zusammenarbeit zu stärken und erstmals im neuen Team Jahresmitarbeiter*innengespräche durchzuführen. Zudem wird ab sofort ein*e Supervisor*in gesucht, die das Vorstandsteam begleitet.*

### 1.6.2 Come-In-&-Stay-Seminar, Willkommensmail & Get-Out-Seminar

Im Berichtszeitraum war ein Termin für das Get-Out-Seminar vom Vorbereitungsteam Susanne Breyer und Daniela Ordowski im Juni geplant worden. Dieser wurde aufgrund von Teilnehmer*innenmangel verschoben. Für den zweiten Termin im September gab es wiederum nur zwei Anmeldungen. Daraufhin wurde der Termin abgesagt. Kurz darauf wurde im Rahmen der Maßnahmenplanung vom Bundesvorstand entschieden die Formate Get-Out-Seminar und Come-In-&-Stay-Seminar aus finanziellen Gründen nicht mehr stattfinden zu lassen. Die Willkommensmail wird nach wie vor an neue Vorständ*innen in den Jugend- und Diözesanverbänden verschickt, der Text wird kontinuierlich angepasst, wenn Änderungen notwendig sind.

**Wir bedauern, dass sich für die Termine des Get-Out-Seminars keine ausreichende Zahl an Teilnehmer*innen gefunden hat. Auch die Einstellung der Formate, insbesondere des Come-In-&-Stay-Seminars, das zweimal erfolgreich stattgefunden hatte, bedauern wir sehr, auch wenn die Entscheidung, Formate zu streichen, weil personelle und finanzielle Ressourcen knapp sind, die richtige ist. Die Willkommensmail bewerten wir weiterhin als wichtig für ein gutes Onboarding im BDKJ-Bundesverband.**

*Die Formate Get-Out-Seminar und Come-In-And-Stay-Seminar werden nicht mehr stattfinden.*

*Die Willkommensmail wird weiter versendet. Wichtig ist, dass die Jugend- und Diözesanverbände uns proaktiv mitteilen, wenn neue Personen in den Vorstand gewählt wurden und welche Personen ausgeschieden sind.*

### 1.6.3 Ehemalige & Goldenes Ehrenkreuz

Das Goldene Ehrenkreuz (GEK) ist das Ehrenzeichen, das wir auf Antrag für besondere Verdienste verleihen können. Im Berichtszeitraum wurden folgende Personen ausgezeichnet: Stefan Ottersbach (BDKJ-Bundesstelle), Gregor Podschun (BDKJ-Bundesstelle), Christian Schnaubelt (Webteam), Julia Niedermayer (KjG), Max Holzer (BDKJ NRW), Johanna Ostermeier (BDKJ-Regensburg), Katharina Niedens (BDKJ-Bamberg). Michaela Brönner (Kolpingjugend) Insgesamt tragen aktuell 266 Menschen das Ehrenzeichen.

Das Jahrestreffen fand vom 5.bis 6. September 2025 mit 33 angemeldeten Personen in Hamburg statt und wurde von Susanne Breyer, Martin Helfrich, Sebastian

Koppers und Martha Schwitalla vorbereitet. Inhaltlich ging es hauptsächlich um Vernetzung und Kontaktpflege, aber auch um den Austausch zu gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Themen, ein besonderer Fokus war in diesem Jahr das Thema „Handel und Entwicklungspolitik“. Im Anschluss an das Treffen gab es Gelegenheit das Hamburger Rathaus unter Führung von Martin Helfrich zu besichtigen.

Der Bundesvorstand überarbeitet jährlich die Kriterien für Vergabe und Entzug des Ehrenkreuzes.

Sofern uns Jubiläen oder ähnliche besondere Ereignisse und Todesfälle von Ehemaligen bekannt (gemacht) wurden, haben wir als Vorstand gratuliert bzw. kondoliert.

**Wir sind mit dem etablierten Format der Jahrestreffen (Anfang September, wechselnde Orte, Vorbereitung im Team mit GEK-Träger*innen) sehr zufrieden. Es ist ein guter Ort der Vernetzung zwischen unterschiedlichen Generationen und ein Begegnungsort spannender Perspektiven. Ein herzlicher Dank gilt in diesem Zusammenhang der oben genannten Vorbereitungsgruppe des Treffens.**

*Das nächste Jahrestreffen findet vom 4. bis 5. September 2026 im Kolpinghotel in Köln statt. Das Treffen wird von Alexandra Schmitz, Annika Triller und Hans-Werner Wolff vorbreitet.*

### 1.6.4 Gesamtverzeichnis der Jugendverbände

Der Bundesvorstand hat nach § 6 Absatz 7 Satz 2 die Aufgabe, ein Gesamtverzeichnis aller Jugendverbände zu führen. Mit den gemeldeten Änderungen der Diözesanverbände wurde das Verzeichnis aktualisiert.

**Es ist gut, dass es ein laufend gepflegtes Gesamtverzeichnis aller Jugendverbände gibt.**

*Wir sind daraufhin angewiesen, dass uns durch die Diözesanverbände Veränderungen bei Mitgliedschaften von Jugendverbänden im Diözesanverband oder einem Regionalverbandes mitgeteilt werden. Nur so kann das Gesamtverzeichnis aller Jugendverbände laufend aktuell gehalten werden.*

### 1.6.5 Lobbyarbeit, Themenmanagement & Politisches Monitoring

Wir verstehen es als zentrale Leitungsaufgabe, den Gesamtverband im Rahmen unserer Lobbyarbeit zukunftsfähig aufzustellen. Die Ausrichtung und Weiterentwicklung gemeinsamer Strukturen begreifen wir daher als strategische Führungsaufgabe ? und innerhalb der Bundesstelle ? als Teil der jugendpolitischen Regelarbeit aller Referate, jeweils mit Blick auf ihre inhaltlichen Schwerpunkte.

Maßgeblich für die Stärkung der Lobbyarbeit ist das von uns beschlossene Konzept zu ihrer Weiterentwicklung. Es umfasst Schritte zur (1) Stärkung des

Selbstverständnis als politischer Interessensvertreter*innen im Gesamtverband, (2) die Etablierung von Strukturen zur gemeinsamen Lobbyarbeit, (3) die Etablierung von Verfahren & Verständigung auf Arbeitsweisen, (4) das Treffen von Kooperationsvereinbarungen, (5) die Stärkung von Kompetenzen, (6) die Aufbereitung inhaltlicher Positionierungen und — als zentralen Aspekt, in dem wir eine Professionalisierung anstreben — (7) die Strategie- und Konzeptentwicklung im Bereich der Politischen Kommunikation.

**Auch die bisherigen Schritte zur Verankerung des politischen Monitorings als referatsübergreifende Querschnittsaufgabe haben zu einer stärkeren Systematisierung beigetragen und bilden einen wichtigen Baustein für Konzeption und Umsetzung unserer Lobbyarbeit. Damit sehen wir uns gut aufgestellt, unsere Interessenvertretung in dieser Legislaturperiode strategisch und wirksam weiterzuführen und fortwährend auszubauen.**

*Um Bedarfe der Verbände gezielt aufzugreifen und Synergien effektiv zu nutzen, ist eine enge Verzahnung mit dem Themenmanagement entscheidend. Wir erwarten davon eine weitere Systematisierung gesamtverbandlicher Aktivitäten. Nächste Schritte sind die transparente Kommunikation strategischer Priorisierungen sowie die Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Bundesverband und Jugendverbänden. Ideen, Wünsche und Bedarfe sind in diesem Prozess ausdrücklich willkommen und unterstützen eine passgenaue Weiterentwicklung.*

1.6.6 Sexualisierte Gewalt (Aufarbeitung, Prävention, Intervention)

Im Berichtszeitraum konnte die Finanzierung der Aufarbeitungsstudie sichergestellt werden. Ein Großteil der notwendigen Mittel wird durch die Jugend- und Diözesanverbände bereitgestellt. Zudem konnten die Fördermittel des VDD für jugendpastorale Projekte und Initiativen umgewidmet werden. Anfang 2026 konnte dadurch das Forschungsprojekt in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben werden. Zur Berichtslegung haben mehrere Forschungseinrichtungen ihr Interesse an der Durchführung des Projektes signalisiert, sodass wir davon ausgehen, dass es formale Bewerbungen gibt. Geplant ist, dass der Hauptausschuss vor der Hauptversammlung entscheidet mit welcher Forschungseinrichtung das Projekt durchgeführt werden soll.

Parallel hat der Hauptausschuss entschieden, dass die noch zu gründende Aufarbeitungskommission breiter als im Beschluss der Hauptversammlung 2022 formuliert aufgestellt werden soll, um dem Ziel der unterschiedlichen Perspektiven gerecht zu werden. Wenn die Hauptversammlung dem nicht widerspricht, wird diese auf ca. 8 Personen erweitert. So sind nun feste Plätze für Betroffene sexualisierter Gewalt vorgesehen, sowie je ein Platz für Vertreter*innen aus den Jugendverbänden und Diözesanverbänden und zusätzliche Plätze für Personen mit einer fachlichen Expertise unterschiedlicher Professionen. Die Besetzung der Kommission ist noch eine offene, aber wichtige Aufgabe.

Unabhängig von der Aufarbeitung haben wir begonnen das Institutionelle

Schutzkonzept zu überarbeiten und zu erweitern.

**Es konnte ein wichtiger Schritt für die Aufarbeitung innerhalb des BDKJ und der Jugendverbände umgesetzt werden und wir hoffen, dass das eigentliche Forschungsprojekt zur Aufarbeitung bald starten kann. Durch die breite aufgestellte Aufarbeitungskommission können wir die unterschiedlichen Aspekte bei der Besetzung besser berücksichtigen und sichern eine Beteiligung von Betroffenen sexualisierter Gewalt ab.**

*Die nächsten Schritte beim Prozess der Aufarbeitung ist die Auswahl eines Forschungskonsortiums, die Besetzung der Aufarbeitungskommission und der Vertragsabschluss mit dem Rechtsträgern der Verbände. Das Forschungsprojekt soll im Sommer 2026 starten. Die Fertigstellung der Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes ist für 2026 geplant.*

### 1.6.7 Arbeitsstelle für Jugendseelsorge

Die Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) ist die Fachstelle für Jugendfragen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Seit Dezember 2024 wird sie von Paul Metzlaff geleitet. Im Januar 2026 hat Marie Schwinning die stellvertretende Leitung übernommen. Gemeinsam mit der afj ist der BDKJ-Bundesstelle e.V. Träger des Jugendhaus Düsseldorf e.V. und kooperiert in zahlreichen Feldern, wie z.B. Ökumenischer Jugendkreuzweg oder Weltjugendtag, mit der afj. Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch mit der afj zu unseren gemeinsamen Formaten und Themen. Die jährliche gemeinsame Klausur mit Vorstand, Leitung und Referent*innen für die Vernetzung zwischen afj und Bundesstelle hat im September 2025 zum Thema „Machtsensibiltät“ stattgefunden.

**Die afj ist eine wichtige Partnerin für uns. Wir sind dankbar für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Wir freuen uns sehr über die Besetzung der stellvertretenden Leitung mit Marie Schwinning, da sie uns aus der bisherigen Zusammenarbeit bereits gut persönlich bekannt ist. Die gemeinsame Klausur finden wir wertvoll und das Thema des letzten Treffens fanden wir spannend und hilfreich.**

*Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in unseren vielen gemeinsamen Projekten. Im nächsten Jahr findet der nächste Weltjugendtag in Seoul statt, an deren Planungen wir gemeinsam mitwirken.*

### 1.6.8 JHD?Bildung

Im Jugendhaus Düsseldorf e.V. wurde entschieden die Abteilung JHD?Bildung der Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit aus institutionellen und finanziellen Gründen aufzulösen. Hierdurch sind auch gemeinsam durchgeführte Formate betroffen, die zukünftig nicht mehr angeboten werden können.

**Wir bedauern die Schließung von JHD?Bildung, da hierdurch wichtige Formate wegfallen und danken zeitgleich den Mitarbeiter*innen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.**

*Durch die Auflösung von JHD?Bildung werden auch Formate bei uns wegfallen. Wir*

*prüfen noch, ob es für einzelne Formate Alternativen geben kann.*

### 1.6.9 Hilfswerke (Adveniat, Bonifatiuswerk, missio Aachen)

Die hier genannten Hilfswerke sind für uns wichtige Vernetzungsstrukturen. Kontakt haben wir jeweils anlass-, themen- und/ oder projektbezogen. Weitere Hilfswerke werden im weiteren Verlauf des Berichts genannt, wenn wir mit diesen im Hinblick auf einzelne Themen besonderen Kontakt pflegen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der 72-Stunden-Aktion haben wir noch mal Kontakt zu allen Partner*innen aufgenommen.

**Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Hilfswerken sind aus unserer Sicht wichtig. Allerdings können wir als Bundesverband diese Kontakte nur sehr eingeschränkt wahrnehmen.**

*Wir ermutigen alle Jugend- und Diözesanverbände zur Zusammenarbeit mit den Hilfswerken.*